

Informationen zur Hundesteuer- Abmeldung

1. Die Abmeldung eines Hundes im Stadtgebiet Bad Camberg ist vom Halter innerhalb von 14 Tagen nach Wegzug/ Abgabe/ Tod des Hundes im Bürgerbüro Bad Camberg vorzunehmen.
2. Für die Abmeldung werden neben der Hundesteuermarke folgende Unterlagen benötigt:
 - Name und Anschrift des künftigen Halters oder
 - eine Tierärztliche Bescheinigung der Euthanasie oder
 - einen Nachweis über die Tierkörperbeseitigung.
3. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.
Wurde ein Hund nicht das gesamte Kalenderjahr gehalten, wird die gezahlte Hundesteuer entsprechend gutgeschrieben/ erstattet.